

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter**

Solothurn, 22. Januar 2013 – In seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Justiz unterstützt der Regierungsrat den Entwurf der Verordnung über die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter.

Die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter stützt sich auf die Änderungen des Strafgesetzbuchs 2008. Sie soll die zuständige Behörde in ihrem Entscheid über die lebenslängliche Verwahrung extrem gefährlicher, nicht therapierbarer Sexual- und Gewaltstraftäter unterstützen. Sie soll zwingend in Entscheide einbezogen werden und prüfen, ob neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die erwarten lassen, dass der Täter so behandelt werden kann, dass er keine Gefahr mehr für die Öffentlichkeit darstellt.

Die Zentralisierung der Prüfung soll einen einheitlichen Vollzug der Strafgesetzgebung über die lebenslängliche Verwahrung sicherstellen. Die Fachkommission wird beratende Funktion aber keine Entscheidbefugnis haben. Sie soll aus zehn Fachleute aus dem forensisch-psychiatrischen und dem therapeutischen Bereich bestehen.

Der Regierungsrat stimmt dem Entwurf zu.

Er weist aber auch darauf hin, dass bereits heute die Fachkommissionen der Strafvollzugskonkordate nach vergleichbaren Regeln in verschiedenen Bereichen in den Straf- und Massnahmenvollzug eingebunden sind und divergierende Beurteilungen zu vermeiden sind.

Zudem weist er darauf hin, dass die Zahl der einschlägigen Fachleute in der Schweiz begrenzt sein dürfte und die vorgesehenen Ausstands- und Beschlussfassungsklauseln oft zur Anwendung gelangen dürften.

Weitere Auskünfte erteilt:

Thomas Fritschi, Chef Amt für Justizvollzug, 032 627 63 37